



BFD – Info Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Einsatzstellen,

heute erhalten Sie folgende aktuelle Informationen rund um den Bundesfreiwilligendienst:

- (1) Verlängerung der Online-Seminare**
- (2) Prüfung der EST durch das Bundesamt**
- (3) Öffentlichkeitsarbeit**
- (4) Infos**
 - a. Rundfunkbeitrag auch im BFD**
 - b. Nachwuchs Heilerziehungspflege Hannover**
 - c. Incoming**
 - d. Antrag auf Platzzahlerhöhung**

(1) Verlängerung der Online-Seminare

Aufgrund der weiterhin bestehenden Ausnahmesituation hat das BMFSFJ den Verzicht für Präsenzseminaren bis Ende Juli 2021 verlängert. In der Zeit sind ersatzweise digitale Seminare durchzuführen.

Falls sich vor Ende Juli 2021 die Situation soweit entspannt hat, dass Präsenzseminare durchführbar sind, können diese unter Beachtung der jeweils geltenden Hygiene- und Schutzregeln auch in dieser Form durchgeführt werden.

Unsere Seminare finden daher vorerst **bis zum 31.05.2021** als **Online-Seminare** statt. Ihre Freiwilligen werden in einer gesonderten E-Mail von uns informiert.

(2) Prüfung der EST durch das Bundesamt

Viele Einsatzstellen wurden bereits durch das Bundesamt geprüft, bei anderen EST steht dies noch an. Wir möchten Sie hier über die wichtigsten Prüfkriterien informieren und Hinweise zur jeweiligen Umsetzung geben.

- Prüfungszeitraum ca. 3-5 Jahre
- Folgende Unterlagen/Fragen sind Bestandteil der Prüfung:
 - ▶ Prüfung/Sichtung der Vereinbarung
 - ▶ Dienstzeitbescheinigungen der FW
 - ▶ Sind Seminartage eingehalten worden?
 - ▶ Teilnahmebescheinigungen Seminare vorhanden?
 - ▶ War eine kostenlose Anreise der FW zum Seminar möglich?
 - ▶ Qualifiziertes Zeugnis zum Dienstende
 - ▶ SV Meldung/Abmeldung
 - ▶ Arbeitszeiterfassung
 - ▶ Urlaub

- Krank – Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Gab es Zeiten ohne Bezüge? Wurden diese gemeldet?
- Nachweis über Zahlungen von Taschengeld etc. an FW
- Meldung der FW bei der gesetzlichen Unfallversicherung
- Gibt es eine Betriebshaftpflichtversicherung?
- Überprüfung ob Kriterien für die Anerkennung noch vorliegen
- Gemeinwohlorientierung?
 - Liegt ein aktueller Freistellungsbescheid vom Finanzamt vor?
- Arbeitsmarktneutralität?
- Anleitung in der EST?
- Ausreichende Beschäftigung der FW?

Folgende Punkte haben bei Prüfungen besondere Beachtung gefunden:

Arbeitszeiterfassung:

Oftmals treffen Prüfer auf das Problem, dass Einsatzstellen keine schriftlichen Nachweise über die Anwesenheit der Freiwilligen vorweisen können. Für die Anerkennung der Abrechnung ist es jedoch notwendig, dass ein solcher Nachweis erbracht werden kann – ob digital oder schriftlich ist egal. Dieser Nachweis muss 5 Jahre vorgehalten werden.

Aus der Arbeitszeiterfassung soll die wöchentliche Arbeitszeit hervorgehen, Krankheitstage, Urlaubstage und Seminarzeiten erfasst sein.

Auch die Teilnahme an Festen & Feiern, Teamsitzungen, Elternabenden sowie Zeiten im Homeoffice zählen zu den zu erfassenden Zeiten.

Aufführung der Seminare im Zeugnis:

Um den Nachweis zu erbringen, dass die Freiwilligen an den vorgeschriebenen Seminaren im BFD teilgenommen haben sind folgende Vorschriften zu beachten, folgendes Vorgehen durch die EST zu empfehlen:

Im A bis Z des BAFzA steht bspw. folgendes:

"Bei Beendigung des freiwilligen Dienstes erhalten die Freiwilligen von der Einsatzstelle ein schriftliches Zeugnis über Art und Dauer des freiwilligen Dienstes. Das Zeugnis ist auf die Leistungen und die Führung während der Dienstzeit zu erstrecken. In das Zeugnis sind berufsqualifizierende Merkmale des Bundesfreiwilligendienstes aufzunehmen." (S. 29).

In den Vereinbarungen mit den Freiwilligen steht: "1. der/dem Freiwilligen nach Abschluss des Freiwilligendienstes eine Bescheinigung und ein Zeugnis über den abgeleisteten Dienst auszuhändigen;"

In den Richtlinien für die Durchführung übertragener Aufgaben (ÜA-Vertrag zwischen Zentralstelle/Träger/Bundesamt) steht unter 2.2.3 Zeugnis folgendes:

Den Freiwilligen ist durch die Einsatzstellen nach Beendigung des Dienstes ein Qualifiziertes Zeugnis zu erteilen (§ 11 Abs. 2 BFDG).

Das Zeugnis muss über

- Art und Dauer des Dienstes,
- Führung, Tätigkeit und Leistung im Dienst,
- Berufsqualifizierende Merkmale des BFD,
- Die erworbenen Kompetenzen sowie
- Die durchgeführten Bildungstage/Seminare

Auskunft geben.

BFDG § 11 Bescheinigung, Zeugnis

(1) Die Einsatzstelle stellt der oder dem Freiwilligen nach Abschluss des Dienstes eine Bescheinigung über den geleisteten Dienst aus. Eine Zweitausfertigung der Bescheinigung ist der zuständigen Bundesbehörde zuzuleiten. *(Die Ausstellung der Dienstzeitbescheinigung übernehmen wir für unsere EST und senden diese dem BAFzA und der/dem FW zu.)*

(2) Bei Beendigung des freiwilligen Dienstes erhält die oder der Freiwillige von der Einsatzstelle ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer des freiwilligen Dienstes. Das Zeugnis ist auf die Leistungen und die Führung während der Dienstzeit zu erstrecken. Dabei sind in das Zeugnis berufsqualifizierende Merkmale des Bundesfreiwilligendienstes aufzunehmen.

Die einzelnen Seminarthemen (z. B. (Gewaltprävention/Mobbing, Erfahrungsaustausch, Medienkritik, Rassismus/Sexismus,...) müssen im Zeugnis nicht zwingend erfasst werden. Ihre FW erhalten nach jedem Seminar eine Teilnahmebescheinigung. Bitte lassen Sie sich diese vorlegen und legen Sie eine Kopie der Teilnahmebescheinigung in die FW-Akte. So können Sie die Teilnahme an den Seminaren bei einer Prüfung nachweisen und die Inhalte belegen.

(3) Öffentlichkeitsarbeit

Sicher sind Sie als Einsatzstelle aktiv und bewerben ihren BFD mit den unterschiedlichen Medien. Wir möchten Sie hier unterstützen und Ihre Facebook/Instagram Beiträge teilen und/oder produzierte Videos und Fotos auf unserer Homepage veröffentlichen.

Bitte beachten Sie, dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sein müssen. Wir setzen voraus, dass Ihnen als EST die schriftliche Einwilligung vorliegt.

Gerne können Sie regelmäßig mit uns in Kontakt treten und uns Ihre Beiträge zusenden. Nutzen Sie hierfür bitte folgende E-Mail-Adresse: sarah.caesar@paritaetischer-freiwillige.de

(4) Infos

a. Rundfunkbeitrag auch im BFD

Nicht alle Freiwilligen wohnen noch bei ihren Eltern.

Nicht selten ziehen Freiwillige für den BFD um und bewohnen ihre erste eigene Wohnung oder ein WG-Zimmer.

Freiwillige aus dem Ausland sind für den BFD nach Deutschland gereist und kennen die Regelungen in Deutschland wahrscheinlich nicht.

Bitte informieren sie daher ihre Freiwilligen zu BFD-Beginn über die Zahlungspflicht der Rundfunkgebühr, da sonst bei Nichtkenntnis hohe Nachzahlungen auf die Freiwilligen zukommen, die mit ihrem kleinen Taschengeld schwer zu bewältigen sind.

Auch Freiwillige im BFD sind zur Zahlung von Rundfunkbeiträgen verpflichtet!

Hier die geltenden Vorschriften:

- Für Bürger*innen ab 18 Jahren gilt: eine Wohnung – ein Beitrag.
Wohnen mehrere Personen zusammen, zahlt nur eine Person den Beitrag von 17,50 Euro im Monat.

Auf <https://www.rundfunkbeitrag.de/> finden Sie und Ihre Freiwilligen alles Wichtige zum Rundfunkbeitrag wie z. B.:

- › Wohnung anmelden/abmelden
- › Befreiung oder Ermäßigung beantragen
- › Namen, Adresse, Zahlungsweise ändern
- › Kontaktformular
- › Nebenwohnung befreien
- › Formulare

b. Nachwuchs Heilerziehungspflege Hannover

Haben Sie Freiwillige, die im Sommer 2021 ihren BFD beenden?

Unterstützen Sie diese und erinnern Sie sie bitte an evtl. Bewerbungsfristen für Berufsfachschulen, Ausbildungsplätze oder Hochschulen/Universitäten.

Die Alice-Salomon-Schule in Hannover bietet auch in diesem Jahr die Qualifizierung zur Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin / zum Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger an. Die Be-

werbungsfrist für den Ausbildungsstart zum 02.09.2021 an der Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales endet am 03.03.2021.

Alle Infos zu Voraussetzungen sowie das Formular zur Anmeldung finden Sie als Anhang unserer BFD Info.

c. Incoming

Die Zentralstelle AKLHÜ hat zusammen mit weiteren Partnerorganisationen die Broschüre „MITEINANDER LERNEN IN INCOMING-FREIWILLIGENDIENSTEN EINE HANDREICHUNG FÜR EINSATZSTELLEN UND TRÄGERORGANISATIONEN“ herausgebracht.

Folgende Themen erwarten Sie:

- Akquise, Vermittlung und Matching von Freiwilligen und Einsatzstellen
- Incoming-Freiwillige im Arbeitsalltag: Unterstützer*innen vs. Belastung durch Anleitung
- Hybride Rollen: professionelle vs. private Einbindung
- Sprache als Herausforderung vs. Sprachherausforderung als verbindendes Element
- Umgang mit Machtverhältnissen und struktureller Diskriminierung in der Begleitung von Incoming-Freiwilligen
- Lernprozesse in den Einsatzstellen
- Der Freiwilligendienst als Bestandteil einer längeren Lern- und Lebensphase: Von der Bewerbung bis zu Anschlusswegen

Hier können Sie das Dokument einsehen und herunterladen:

https://www.entwicklungsdienst.de/fileadmin/user_upload/2021_Broschu_re_Miteinander_Lernen_in_Incoming-Freiwilligendiensten.pdf

d. Antrag auf Platzzahlerhöhung

Um Ihnen als EST die Arbeit ein wenig zu vereinfachen, stellen wir Ihnen ab sofort ein Formular zur Beantragung von weiteren BFD-Plätzen auf unserer Homepage zur Verfügung. Grundsätzlich kann die Antragstellung von Ihnen/Ihrem Rechtsträger formlos über uns als Träger erfolgen. Das Formular kann also genutzt werden, muss aber nicht.



Informationen zum formlosen Antrag auf Erhöhung der Anzahl der Einsatzplätze:

https://www.paritaetischer-freiwillige.de/fileadmin/user_upload/Erhoehung_Esp.pdf

Antragsformular bei Einsatzplatzerhöhung, alternativ zur formlosen Antragstellung nutzbar:

https://www.paritaetischer-freiwillige.de/fileadmin/user_upload/Antrag_Platzzahlerh%C3%B6hung_beschreibbare_PDF.pdf

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team
vom Bundesfreiwilligendienst
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.